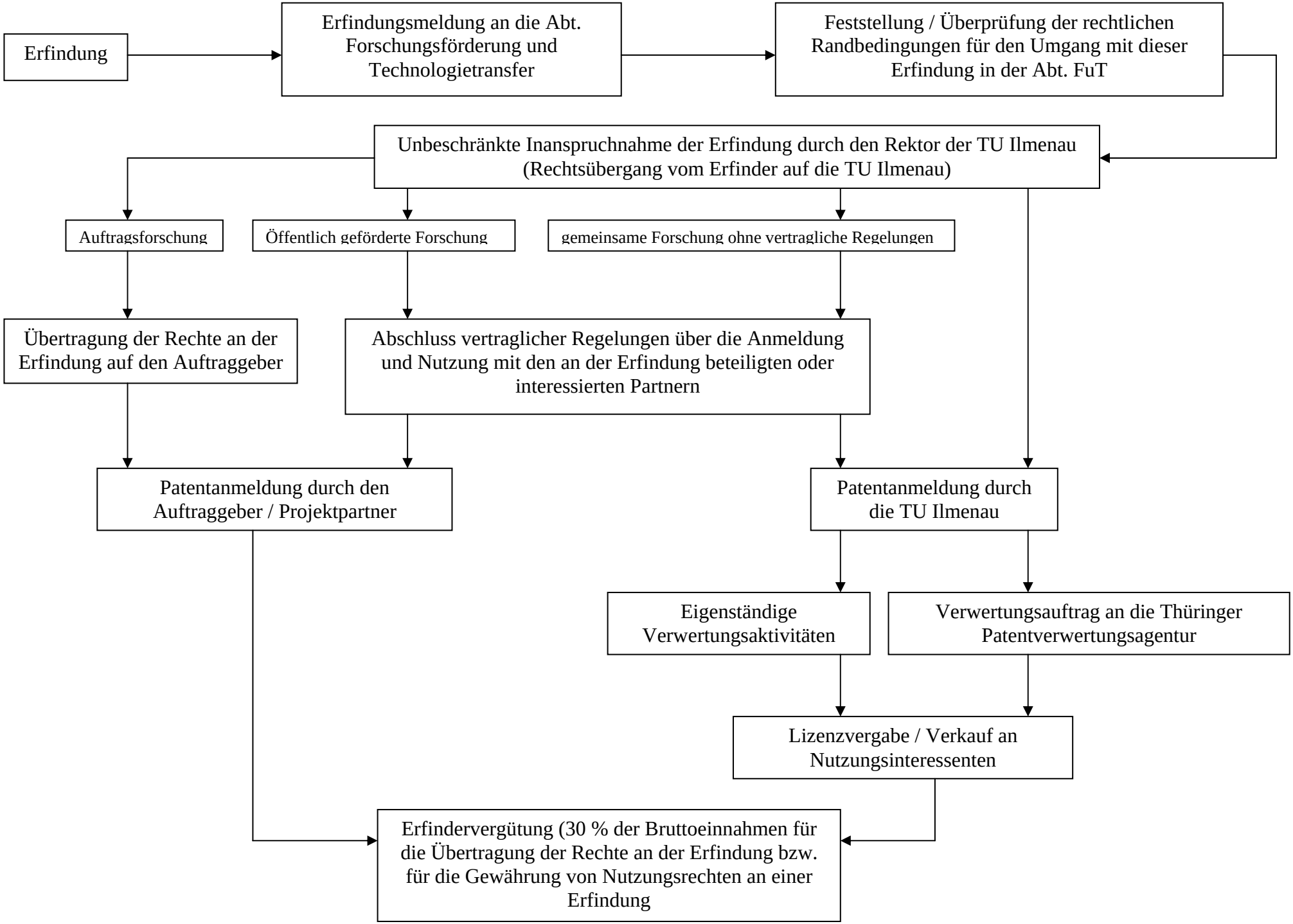
Erfindung
Erfindungsmeldung an die Abt. Forschungsförderung und Technologietransfer
Feststellung / Überprüfung der rechtlichen Randbedingungen für den Umgang mit dieser Erfindung in der Abt. FuT
Unbeschränkte Inanspruchnahme der Erfindung durch den Rektor der TU Ilmenau (Rechtsübergang vom Erfinder auf die TU Ilmenau)
Auftragsforschung
Öffentlich geförderte Forschung
gemeinsame Forschung ohne vertragliche Regelungen
Übertragung der Rechte an der Erfindung auf den Auftraggeber
Abschluss vertraglicher Regelungen über die Anmeldung und Nutzung mit den an der Erfindung beteiligten oder interessierten Partnern
Patentanmeldung durch den Auftraggeber / Projektpartner
Patentanmeldung durch die TU Ilmenau
Eigenständige Verwertungsaktivitäten
Verwertungsauftrag an die Thüringer Patentverwertungsagentur
Lizenzvergabe / Verkauf an Nutzungsinteressenten
Erfindervergütung (30 % der Bruttoeinnahmen für die Übertragung der Rechte an der Erfindung bzw. für die Gewährung von Nutzungsrechten an einer Erfindung